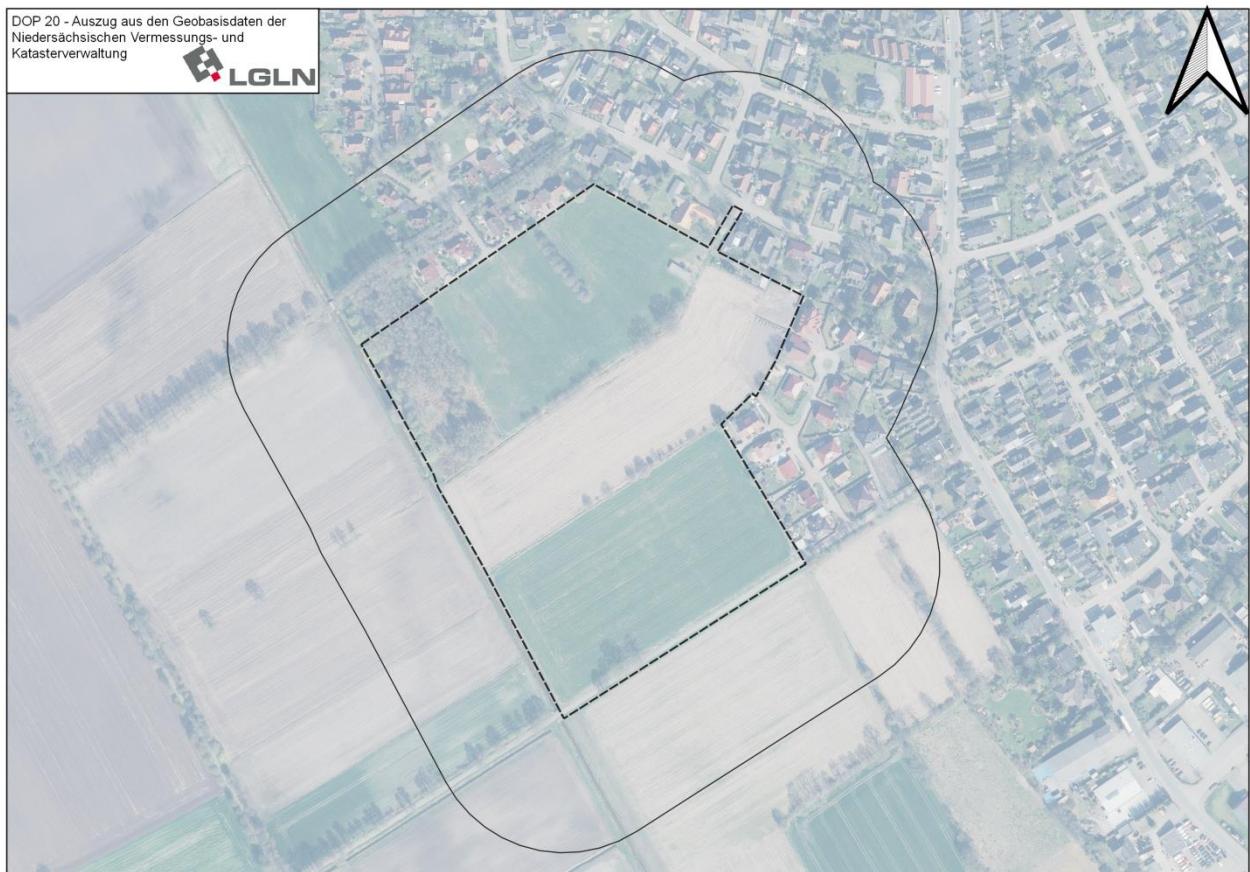


FAUNISTISCHES GUTACHTEN

Zum Bebauungsplan Nr. 94 „Stapelriede“, Gemeinde Wardenburg

– Brutvögel und Amphibien–



Stand: 24.08.2020

Bearbeiter: Dr. Marc Reichenbach (Dipl.-Biol., Dipl.-Ökol.)

Britta Belkin, M.Sc. Landschaftsökologie

Escherweg 1
26121 Oldenburg
Postfach 3867
26028 Oldenburg

Telefon 0441 97174 -0
Telefax 0441 97174 -73
E-Mail info@nwp-ol.de
Internet www.nwp-ol.de

NWP Planungsgesellschaft mbH
Gesellschaft für räumliche
Planung und Forschung



INHALT

1	Einleitung.....	1
2	Methode	6
2.1	Brutvögel.....	6
2.2	Amphibien	7
3	Ergebnisse	8
3.1	Brutvögel.....	8
3.1.1	Überblick	8
3.1.2	Besondere Vorkommen	10
3.2	Amphibien	13
4	Bewertung	16
4.1	Brutvögel.....	16
4.2	Amphibien	16
5	Mögliche Auswirkungen und Hinweise zum Artenschutz sowie zur Eingriffsregelung	18
5.1	Brutvögel.....	18
5.2	Amphibien	19
6	Literatur	20

1 EINLEITUNG

Die Gemeinde Wardenburg plant mit dem Bebauungsplan Nr. 94 „Stapelriede“ die Bebauung von ca. 7,5 ha Acker- und Grünlandflächen (siehe Titelbild sowie Abbildung 1 bis Abbildung 8). Der nordwestlich angrenzende Wald soll bis auf einen ca. 30 m breiten Streifen am nördlichen Rand ebenfalls bebaut werden. Die restlichen Bäume und Gräben sollen erhalten bleiben. Zur Vorbereitung der baugesetzlichen Eingriffsregelung sowie der artenschutzrechtlichen Prüfung wurden faunistische Kartierungen durchgeführt. Hierzu erfolgten von März bis Juni 2020 Erfassungen der örtlichen Brutvogel- und Amphibienfauna. Im vorliegenden Bericht werden die Ergebnisse der Erhebungen dargestellt und eine entsprechende Bestandsbewertung durchgeführt. Zudem werden Hinweise in Bezug auf die artenschutzrechtlichen Anforderungen gegeben.

Bei dem Plangbiet (PG) handelt es sich hauptsächlich um landwirtschaftlich genutzte Ackerflächen (Mais, südliches PG) und ein regelmäßig gemähtes Grünland sowie einen jungen Gehölzbestand aus vorwiegend jungen Birken im nördlichen bzw. nordwestlichen PG. Zwischen den Acker- und Grünlandflächen finden sich weitere Baumreihen sowie ein Feldgehölz im nordöstlichen PG. Im östlichen PG stehen zudem einige ältere Einzelbäume, welche sich an einer geplanten Zuwegung befinden. Daran angrenzend befinden sich ein leer stehendes Hofgebäude sowie ein Holz-Unterstand. Umgeben ist das PG im Norden und Osten von Wohnbebauung, im Süden und Westen befinden sich weitere Ackerflächen mit strukturierenden Gräben und Baumreihen. Am westlichen Gebietsrand verläuft die Stapelriede, ein begradigter, flacher Bachlauf ohne nennenswerte Vegetation, der auf Höhe des südlichen Waldrandes eine Abstufung aufweist. Die Fließgeschwindigkeit ist vergleichsweise hoch. Weitere Gräben die das UG umgeben bzw. die einzelnen Ackerflächen trennen, sind größtenteils trocken gefallen oder führen nur stellenweise Wasser. Auf dem Grünland im nördlichen PG befand sich im Frühjahr eine Blänke, welche schätzungsweise während des Winterhalbjahres regelmäßig vorhanden ist, jedoch im Sommerhalbjahr rasch austrocknet. Auf einigen Privatgrundstücken befinden sich zudem Gartenteiche.



Abbildung 1: Blick von Süden auf das Grünland



Abbildung 2: Blick in das junge Birkenwäldchen im nordwestlichen PG



Abbildung 3: Blänke auf Grünland am 06.04.2020, 10 Tage später war sie bereits fast vollständig ausgetrocknet

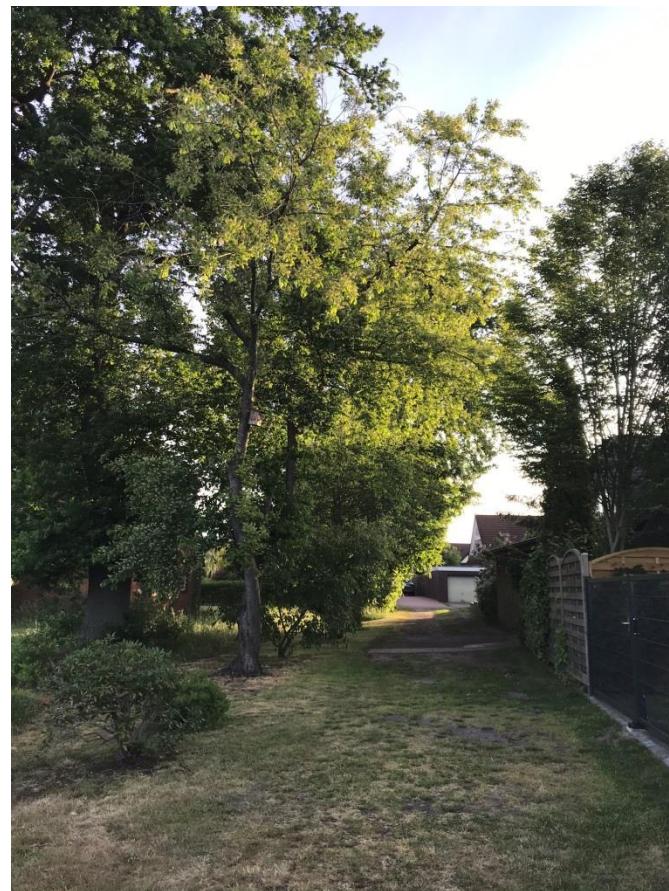


Abbildung 4: Blick aus dem PG auf die geplante Zuwegung mit Baumbestand



Abbildung 5: Blick vom nördlichen Gebietsrand auf die Stapelriede (02.06.2020)



Abbildung 6: Blick von Osten auf die zentrale Ackerfläche im PG (02.06.2020)



Abbildung 7: Blick aus dem PG auf die leer stehende Hofstelle im Nordosten (02.06.2020)



Abbildung 8: Straße „Zum Fladde“ am südlichen Gebietsrand (05.05.2020)

2 METHODE

2.1 Brutvögel

Zur Erfassung der Brutvogelfauna wurden im Zeitraum von Ende März bis Mitte Juni 2020 acht Erfassungstermine durchgeführt (Tabelle 1). Diese umfassen sechs frühmorgendliche Termine zu Zeiten der höchsten Gesangsaktivität (ab Sonnenaufgang) sowie zwei Abendtermine zur Feststellung von nachtaktiven Brutvogelarten wie Eulen, Wachteln und Rebhühnern im März und Juni. Bei diesen Terminen wurde mit Hilfe von Klangattrappen gezielt nach Eulenrevieren gesucht. Mit der gleichen Methodik wurde im Juni außerdem das Vorkommen von Rebhühnern und Wachteln geprüft, zudem wurde auf bettelrufende Jungeulen geachtet. Zusätzlich wurde im Zuge der abendlichen Amphiibienerfassungen im März und April ebenfalls Eulen abgespielt.

Der Brutvogelbestand wurde durch Revierkartierungen (SÜDBECK et al. 2005) erfasst. Hierbei wurde das Untersuchungsgebiet (UG; Plangebiet + 100 m Radius, hauptsächlich im unbesiedelten Bereich) an jedem Termin vollständig zu Fuß begangen. Es wurden sämtliche Vögel mit territorialem oder brutbezogenem Verhalten (Balzflüge, Gesang, Nestbau, Fütterung) kartiert. Zusätzlich wurden nahrungssuchende und fliegende Tiere erfasst. Es erfolgte eine Aufnahme des Gesamtartenspektrums. Rote-Liste-Arten und ökologisch anspruchsvollere oder besonders störungsempfindliche Arten wurden möglichst punktgenau kartiert.

Bei der Auswertung wurde in Ergänzung zu den methodischen Vorgaben von SÜDBECK et al. (2005) vorsorglich bei ausgewählten Arten bereits eine Brutzeitfeststellung, d.h. eine einmalige Sichtung mit revieranzeigendem Verhalten, wie ein Brutverdacht (mind. zweimalige Sichtung) bzw. wie ein Brutnachweis gewertet. Grundlage für diese Vorgehensweise ist eine Studie zum Erfassungsgrad von Spechten in einer durch Beringung vollständig bekannten Population. Diese ergab, dass ein strenges Vorgehen nach der Methode von SÜDBECK et al. (2005) zu einer deutlichen Unterschätzung der Bestände führt (HENNES 2012). Es wird davon ausgegangen, dass dieses Ergebnis auf eine Reihe weiterer Arten übertragbar ist. In dem vorliegenden Fall wurden daher für den Gartenrotschwanz vorsorglich auch die Brutzeitfeststellungen in die Bestandszahlen einbezogen. Für die übrigen Arten wird mit der verwendeten Methode von einer ausreichenden Erfassbarkeit ausgegangen, so dass für diese nur die Brutverdachte und Brutnachweise einbezogen wurden.

Tabelle 1: Datum und Witterung der Brutvogelerfassungen

Datum	Erfassungszeitraum	Witterung
24.03.2020 Abendtermin	18:45-20:00	8°C, klar, Windstärke 2-3 aus SO, trocken
25.03.2020	06:20-07:35	-1°C, Bewölkung 1/8, Windstärke 2 aus SO, trocken
06.04.2020	07:10-09:15	6°C, klar, Windstärke 2-3 aus SO, trocken
23.04.2020	06:15-08:10	6°C, klar, Windstärke 2 aus O, trocken
05.05.2020	05:55-07:40	3°C, klar, Windstärke 2 aus NW, trocken
19.05.2020	05:25-07:20	12°C, bedeckt, Windstärke 2-3 aus W, trocken
02.06.2020	05:10-06:55	12°C, Bewölkung 2/8, Windstärke 2 aus O, trocken
15.06.2020 Abendtermin	21:45-23:20	18°C, Bewölkung 5/8, Windstärke 2 aus NW, trocken

2.2 Amphibien

An drei abendlichen Kontrollterminen im März und April (Tabelle 2) wurde überprüft, ob die im UG vorhandenen Gewässer (Gräben, Blänke, Gartenteiche) als Laichgewässer für Amphibien dienen. Weiterhin wurden die Freiflächen im zentralen PG nach Wanderbewegungen von Amphibien abgesucht und beim letzten Termin Mitte April zusätzlich gesichtet. Im Zuge der abendlichen Brutvogelerfassung Mitte Juni wurde ebenfalls auf mögliche Rufe von Grünfröschen geachtet.

Tabelle 2: Datum und Witterung der Amphibienerfassungen

Datum	Erfassungszeitraum	Witterung
27.03.2020	19:00-20:30	10°C, klar, Windstärke 2 aus NO
06.04.2020	20:20-21:50	20°C, klar, Windstärke 2 aus SW
16.04.2020	20:30-22:15	11°C, Bewölkung 3/8, Windstärke 2-3 aus N

3 ERGEBNISSE

3.1 Brutvögel

3.1.1 Überblick

Insgesamt wurden im Untersuchungsgebiet (Plangebiet + 100 m Umkreis) 45 Vogelarten erfasst, 32 dieser Arten als Brutvögel. Zudem wurde das Schwarzkehlchen außerhalb des UG mit einer einzelnen Brutzeitfeststellung nachgewiesen. Bei 28 der 32 im UG nachgewiesenen Brutvogelarten handelt es sich um bestätigte Brutverdachte oder Brutnachweise, vier Arten konnten ausschließlich mittels einmaliger Brutzeitfeststellungen nachgewiesen werden. 12 weitere Arten wurden als Nahrungsgäste, Durchzügler oder überfliegend beobachtet (Tabelle 3).

Bei einem Großteil der nachgewiesenen Brutvogelarten handelt es sich um typische Gehölzbrüter wie Amsel, Kohlmeise, Mönchsgasmücke und Zaunkönig. Häufigste Art war der Haussperling als gebäudebrütende Art innerhalb der Siedlung. Mit Star, Bunt- und Grünspecht sowie Gartenrotschwanz wurden auch Höhlen- bzw. Halbhöhlen bewohnende Arten nachgewiesen. Zudem kamen auch Offenland bzw. Halboffenlandarten wie Bluthänfling, Fasan und Goldammer vor. Die Schleiereule wurde mittels Brutverdacht in einem Gebäude im Mühlenweg nachgewiesen, der Mäusebussard als einzige weitere Greifvogelart nutzte das UG lediglich zur Nahrungssuche. Stare, Graureiher, Rabenkrähen und Stockenten wurden regelmäßig als Nahrungsgäste beobachtet, vereinzelt auch Austernfischer und Nilgans. Als Durchzügler trat der Feldschwirl auf, zudem überflog einmal ein Kiebitz das UG im Westen.

Tabelle 3: Spektrum der nachgewiesenen Vogelarten mit Gefährdungs- und Brutstatus

Status: BN = Brutnachweis (sicheres Brüten), BV = Brutverdacht (wahrscheinliches Brüten, z.B. aufgrund zweimaliger Beobachtung mit Revierverhalten), BZF = Brutzeitfeststellung, (mögliches Brüten aufgrund einmaliger Beobachtung mit Revierverhalten im geeigneten Habitat)

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Gefährdungsgrad Niedersachsen ¹	Gefährdungsgrad Deutschland ²	Anzahl Brutreviere bzw. Status
Amsel	<i>Turdus merula</i>			6 BV
Austernfischer	<i>Haematopus ostralegus</i>			Nahrungsgast
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>			Nahrungsgast
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>			3 BV
Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	Gefährdet	Gefährdet	1 BV
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>			5 BV
Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>			2 BV
Dohle	<i>Corvus monedula</i>			Nahrungsgast
Dorngasmücke	<i>Sylvia communis</i>			3 BV
Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>			1 BZF

¹ GRÜNEBERG et al. (2015)

² KRÜGER & NIPKOW (2016)

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Gefährdungsgrad Niedersachsen ¹	Gefährdungsgrad Deutschland ²	Anzahl Brutreviere bzw. Status
Elster	<i>Pica pica</i>			Nahrungsgast
Feldschwirl	<i>Locustella naevia</i>	Gefährdet	Gefährdet	Durchzügler
Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>			1 BV
Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>	Vorwarnliste		1 BV
Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	Vorwarnliste		1 BV + 2 BZF, beide als Brutrevier zu werten
Gimpel	<i>Pyrrhula pyrrhula</i>			1 BZF
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	Vorwarnliste		1 BV + 1 BZF außerhalb des UG
Graugans	<i>Anser anser</i>			überfliegend
Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	Vorwarnliste		Nahrungsgast
Grünfink	<i>Chloris chloris</i>			2 BV
Grünspecht	<i>Picus viridis</i>			1 BV
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>			2 BV
Haussperling	<i>Passer domesticus</i>	Vorwarnliste	Vorwarnliste	12 BV + 10 BZF, weitere außerhalb des UG
Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>			2 BV
Jagdfasan	<i>Phasianus colchicus</i>			2 BV
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>			Durchzügler/ überfliegend
Kohlmeise	<i>Parus major</i>			5 BV
Kormoran	<i>Phalacrocorax carbo</i>			überfliegend
Kleiber	<i>Sitta europaea</i>			1 BZF
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>			Überfliegend/ Nahrungsgast
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>			4 BV
Nilgans	<i>Alopochen aegyptiaca</i>			Nahrungsgast
Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>			1 BN, zusätzlich Nahrungsgast
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>			Nahrungsgast
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>			5 BV
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>			3 BV
Schleiereule	<i>Tyto alba</i>			1 BV
Schwarzkehlchen	<i>Saxicola rubicola</i>			1 BZF außerhalb des UG
Silbermöwe	<i>Larus argentatus</i>			überfliegend
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>			2 BV
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	Gefährdet	Gefährdet	2 BV + 1 BZF, zusätzlich Nahrungsgast
Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>			1 BN, zusätzlich Nahrungsgast

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Gefährdungsgrad Niedersachsen ¹	Gefährdungsgrad Deutschland ²	Anzahl Brutreviere bzw. Status
Türkentaube	<i>Streptopeilia decaopto</i>			2 BV
Wintergoldhähnchen	<i>Regulus regulus</i>			1 BZF
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>			4 BV
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>			3 BV

3.1.2 Besondere Vorkommen

Mit Star und Bluthänfling wurden zwei Brutvogelarten nachgewiesen, die gemäß Roter Liste in Niedersachsen und deutschlandweit als gefährdet eingestuft sind, der ebenfalls gefährdete Feldschwirl trat lediglich als Durchzügler auf. Als im UG brütende Arten der Vorwarnliste wurden Haussperling, Gartengrasmücke, Gartenrotschwanz und Goldammer erfasst.

Der **Star** wurde mittels Brutverdacht sowohl in einer Baumhöhle an der geplanten Zuwegung im nordwestlichen PG sowie im Garten eines Wohnhauses im nördlichen UG nachgewiesen. Eine einmalige Brutzeitfeststellung erfolgte in einem weiteren Garten weiter westlich. Der Brutverdacht für den **Bluthänfling** besteht innerhalb einer kleinen Gehölzreihe an der Straßenkreuzung „Zum Fladde“ und „Stapelriede“ im südöstlichen UG (Abbildung 10).

Der **Haussperling** wurde mit 12 Brutverdachten sowie 10 Brutzeitfeststellungen innerhalb der Siedlung am häufigsten im UG nachgewiesen. Die **Gartengrasmücke** sowie ein **Gartenrotschwanz** brüteten in dem Birkenwäldchen im nordwestlichen PG. Zwei weitere Brutzeitfeststellungen des Gartenrotschwanzes, welche vorsorglich ebenfalls als Brutplätze gewertet werden, befinden sich an der Kreuzung „Zum Fladde“/„Stapelriede“ (Brutverdacht), sowie in einem Baum zwischen Acker- und Grünlandfläche im östlichen PG. Ein Brutverdacht für die Goldammer erfolgte am südwestlichen Gebietsrand, eine Brutzeitfeststellung erfolgte zudem außerhalb des UG im Nordwesten (Abbildung 10).

Als weitere nennenswerte, wenn auch ungefährdete Brutvogelarten traten Bunt- und Grünspecht als Höhlenbrüter auf. Der **Grünspecht** wurde mittels Brutverdacht innerhalb der Siedlung rund um den Mühlenweg nachgewiesen, der **Buntspecht** wurde beim Ausflug aus einem Nistkasten an der geplanten Zuwegung zum Mühlenweg beobachtet. Möglicherweise war das Tier dort auch nur auf Nahrungssuche nach Jungvögeln, beispielsweise von Kohl- oder Blaumeise. Vorsorglich sollte jedoch von einem Brutverdacht ausgegangen werden. Ein **Schwarzkehlchen** wurde außerhalb des 100 m Radius mittels Brutzeitfeststellung nachgewiesen und ergänzt somit die Liste der Offenland- bzw. Halboffenlandarten. Ein Brutpaar der **Schleiereule** brütet regelmäßig in einem Nebengebäude im Mühlenweg 28 – dort wurde extra ein Einflugfloch eingebaut, laut Anwohnern hatte das Paar auch dieses Jahr Bruterfolg. Flugrufe der Schleiereule aus Richtung des Brutplatzes und über dem UG konnten am 15.06.2020 vernommen werden. Die Schleiereule nutzt das UG somit ebenfalls zur Nahrungssuche (Abbildung 9 und Abbildung 10).



Abbildung 9: Einflugloch für Schleiereule in einem Nebengebäude, Mühlenweg 28 sowie Nistkästen an der geplanten Zufahrt zum Mühlenweg (02.06.2020)



Abbildung 10: Karte ausgewählter Brutvogelarten in Wardenburg 2020

3.2 Amphibien

Im UG (Plangebiet + 100 m Umkreis) wurden mit Grasfrosch, Erdkröte und Teichfrosch drei ungefährdete und ökologisch wenig anspruchsvolle Amphibienarten erfasst. Molche und ökologisch anspruchsvollere Arten wie z.B. die Kreuzkröte konnten nicht nachgewiesen werden, allerdings sind alle heimischen Amphibienarten nach § 7 BNatSchG besonders geschützt.

Tabelle 4: Spektrum der nachgewiesenen Amphibienarten 2020

Deutscher Artnname	Wissenschaftlicher Artnname	Gefährdung NDS ³	Gefährdung BRD ⁴	§ 7 BNatSchG
Erdkröte	<i>Bufo bufo</i>			§
Grasfrosch	<i>Rana temporaria</i>			§
Teichfrosch	<i>Pelophylax kl. esculentus</i>			§

Ca. 20 Laichballen des **Grasfrosches** wurden am 27.03.2020 in der Blänke auf dem Grünland im nördlichen PG nachgewiesen. Beim nächsten Termin am 06.04.2020 war die Blänke jedoch bereits weitestgehend ausgetrocknet, der Laich demnach nicht mehr vorhanden. Ebenfalls am 06.04.2020 wurden weitere 5 Laichballen in einem privaten Gartenteich knapp außerhalb des PG im Osten gefunden. Ein adulter Grasfrosch wurde in der Stapelriede im südlichen Teil des UG gesichtet. Der Grasfrosch besiedelt die verschiedensten Typen von Laichgewässern und nutzt als Landlebensraum sowohl Offenland- als auch Gehölzbereiche, sucht jedoch stets Stellen dichter, krautig-grasiger Bodenvegetation (GÜNTHER 1996).

Am 16.04.2020 konnten in dem Gartenteich, in dem zuvor fünf Grasfrosch-Laichballen gefunden wurden, ca. 100 **Erdkröten**-Larven nachgewiesen werden. Wahrscheinlich wurden die Laichballen in der Zwischenzeit gefressen, die Laichschnüre der Erdkröte sind wesentlich unauffälliger und wurden daher vermutlich beim vorigen Termin nicht gesehen (Abbildung 11). Es handelt sich um eine ökologisch wenig anspruchsvolle Art mit Bevorzugung von Gehölzen als Landlebensraum und einer breiten Amplitude an potenziellen Laichgewässern (GÜNTHER 1996).

Bei einem abendlichen Brutvogeltermin Mitte Juni wurden weiter entfernt Rufe von Grünfröschen vernommen, dabei handelte es sich vermutlich um den weit verbreiteten **Teichfrosch**. Eine exakte Verortung der Rufe war nicht möglich, es ist jedoch von vereinzelten kleineren Vorkommen der Art in Gartenteichen auszugehen. Der Teichfrosch ist eine Hybridform aus Kleinem Wasserfrosch und Seefrosch und erreicht seine größten

³ PODLOUCKY & FISCHER (2013)

⁴ KÜHNEL et al. (2009)

Häufigkeiten in kleineren, flachen Gewässern. Wichtig für Laichgewässer ist eine nicht zu dichte Ufervegetation, dafür sollte eine reiche Unterwasser- oder Schwimmblattvegetation vorhanden sein (GÜNTHER 1996).



Abbildung 11: Erdkröten-Larven in Anwohnerteich (Foto von L. Martens, 21.04.2020)

Ein weiterer Anwohnerteich konnte nicht genauer begutachtet werden, von außen waren jedoch weder adulte Amphibien, noch Laich oder Larven zu sehen. Es wird davon ausgegangen, dass es im 100 m Umkreis um das PG weitere Gartenteiche gibt, von großen Amphibenvorkommen ist jedoch nicht auszugehen. Wanderbewegungen im PG konnten nicht beobachtet werden, in den Gräben konnten mit Ausnahme des einzelnen Grasfrosches weder durch Sichtbeobachtungen noch durch Keschern weitere Amphibien nachgewiesen werden. Potenzial ist jedoch stellenweise gegeben, so z.B. in einem schmalen flachen Graben, welcher parallel zur nördlichen PG-Grenze verläuft (Abbildung 12).



Abbildung 12: weiterer Anwohnerteich und schmaler Graben im nördlichen UG (23.04.2020)

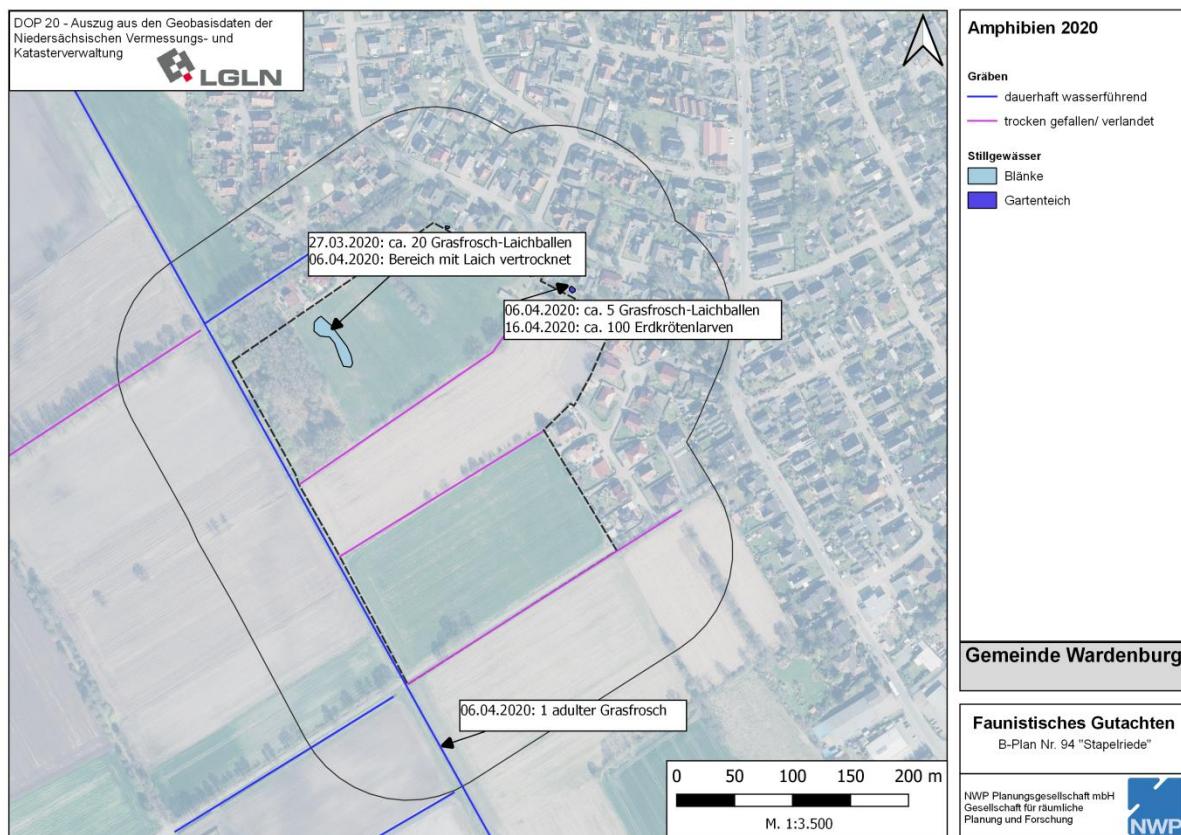


Abbildung 13: Ergebnisse der Amphibienerfassungen 2020

4 BEWERTUNG

4.1 Brutvögel

Die Bedeutung von Vogelbrutgebieten wird in Niedersachsen üblicherweise nach dem standardisierten Verfahren von WILMS et al. (1997) bzw. BEHM & KRÜGER (2013) auf der Grundlage des Vorkommens von Rote-Liste-Arten ermittelt. Hierbei werden den festgestellten Brutpaaren der Rote-Liste-Arten definierte Punktzahlen zugewiesen, die in ihrer Summe, ggf. nach Division durch einen Flächenfaktor, eine Einstufung als Brutgebiet von lokaler, regionaler, landesweiter oder nationaler Bedeutung ermöglichen. Maßgeblich für die Einstufung als lokal und regional bedeutsam ist die Rote-Liste-Region (hier Tiefland-West), für die Einstufung als landesweit bedeutsam die Rote Liste Niedersachsens, während für eine nationale Bedeutung die Rote Liste Deutschlands heranzuziehen ist.

Da die Mindestgröße von nach diesem Verfahren zu bewertenden Flächen ca. 80 ha betragen soll, ist eine Anwendung in dem vorliegenden Fall nicht möglich, so dass nur eine verbal-qualitative Einschätzung erfolgen kann.

Hinsichtlich der geringen Gebietsgröße von rund 7,5 ha wurden vergleichsweise viele Brutvogelarten festgestellt. So finden sich Arten des Offen-bzw. Halboffenlandes (Goldammer, Schwarzkehlchen) ebenso wie Gehölzbrüter (z.B. Star, Gartengrasmücke, Gartenrotschwanz) und Siedlungsbewohner (Haussperling). Auch Wasservögel und Greife wurden mit Stockente und Schleiereule vereinzelt nachgewiesen. Bei einem Großteil der Arten handelt es sich um ökologisch wenig anspruchsvolle Arten wie Amsel, Kohlmeise und Mönchsgrasmücke, es traten mit Star und Bluthänfling jedoch auch zwei bestandsgefährdete Arten sowie einige weitere Arten der Vorwarnliste auf. Die Brutvorkommen der wertgebenden Arten beschränken sich jedoch größtenteils auf die Gehölze und Gebäude, die Freiflächen des PG spielen hierbei nur eine untergeordnete Rolle.

Somit kann den Freiflächen des PG, insbesondere den beiden südlichen Ackerflächen nur eine geringe Bedeutung für Brutvögel zugewiesen werden. Die Gehölze (Birkenwäldchen, Baumreihen) weisen dagegen eine mittlere bis teilweise hohe Bedeutung auf.

4.2 Amphibien

Die Zuordnung der geschätzten Bestandsgrößen der nachgewiesenen Amphibienarten erfolgt nach dem Modell von FISCHER & PODLOUCKY (1997). Nach diesem Modell ergeben sich folgende artspezifische Zuordnungen zu Bestandsklassen (Tabelle 5):

Tabelle 5: Artspezifische Zuordnung von Individuenzahlen zu Bestandsklassen nach FISCHER & PODLOUCKY (1997)

Art	Kleiner Bestand	Mittelgroßer Bestand	Großer Bestand	Sehr großer Bestand
Grasfrosch	<20	20-70	71-150	>150
Laichballen	<15	15-60	61-120	>120

Art	Kleiner Bestand	Mittelgroßer Bestand	Großer Bestand	Sehr großer Bestand
Erdkröte	<70	70-300	301-1.000	>1.000
Teichfrosch	<30	30 – 100	101 – 300	>300

Die Amphibienbestände im UG können demnach als klein bis maximal mittelgroß angesehen werden. Für den Grasfrosch ergibt sich mit insgesamt ca. 25 Laichballen eine mittlere Bestandsgröße, es wurde lediglich ein adultes Tier gesichtet. Die rund 100 Erdkröten-Larven sprechen für einen kleinen Bestand adulter Tiere. Eine Einschätzung des Teichfrosch-Bestandes nur durch Verhören ist schwieriger, jedoch wird auch hier von einem kleinen Bestand ausgegangen. Auch unter Berücksichtigung der Tatsache, dass nach eigenen Erfahrungen Amphibienbestände ohne vollständige quantitative und möglichst mehrjährige Erfassung mit Fangzäunen meist deutlich unterschätzt werden, bewegt sich der Bestand in einer relativ geringen Größenordnung.

Nach einem Bewertungsverfahren für Amphibienlebensräume (BRINKMANN 1998, Tabelle 6) kommt dem Plangebiet mit kleinen bis mittleren Beständen ungefährdet Arten eine eingeschränkte Bedeutung als Amphibienlebensraum zu.

Tabelle 6: Bewertungsrahmen von Amphibienlebensräumen nach BRINKMANN (1998)

Wertstufe	Definition
5 - sehr hohe Bedeutung	<ul style="list-style-type: none"> • Vorkommen einer vom Aussterben bedrohten Amphibienart oder • Vorkommen mehrerer stark gefährdeter Amphibienarten in überdurchschnittlichen Bestandsgrößen oder • Vorkommen zahlreicher gefährdeter Amphibienarten in überdurchschnittlichen Bestandsgrößen
4 - hohe Bedeutung	<ul style="list-style-type: none"> • Vorkommen einer stark gefährdeten Amphibienart oder • Vorkommen mehrerer gefährdeter Amphibienarten in überdurchschnittlichen Bestandsgrößen
3 - mittlere Bedeutung	<ul style="list-style-type: none"> • Vorkommen einer gefährdeten Amphibienart oder • Vorkommen einer ungefährdeten Amphibienart mit großem Bestand
2 - eingeschränkte Bedeutung	<ul style="list-style-type: none"> • Vorkommen ungefährdeten Amphibienarten mit kleinen Beständen
1 - geringe Bedeutung	<ul style="list-style-type: none"> • vereinzelte Vorkommen ungefährdeten Amphibienarten

5 MÖGLICHE AUSWIRKUNGEN UND HINWEISE ZUM ARTENSCHUTZ SOWIE ZUR EINGRIFFSREGELUNG

Die zu erwartenden Auswirkungen auf die untersuchten Artengruppen begründen sich in der Überbauung der betroffenen Fläche sowie der Entfernung von Gehölzen und dem entsprechenden Verlust der festgestellten Funktionen als Nahrungsfläche und Reproduktionsort.

5.1 Brutvögel

Die Brutplätze der Haussperlinge und Schleiereule innerhalb der Siedlung rund um die Straßen „Mühlenweg“ und „Stapelriede“ bleiben erhalten, so dass hier keine Maßnahmen erforderlich sind. Bei den Brutplätzen von Bluthänfling und Gartenrotschwanz ist es maßgeblich, ob die Baumreihe an der Ecke „Zum Fladde“ und „Stapelriede“ erhalten bleibt, wovon aktuell auszugehen ist. Somit sind auch hier bis auf weiteres keine artenschutzrechtlichen Konsequenzen zu erwarten.

Die artenschutzrechtlichen Konsequenzen für weitere Arten hängen im Wesentlichen also davon ab, ob und in welchem Umfang es neben der Bebauung der Freiflächen auch zu einer Beseitigung von Gehölzen kommt. Kommt es zu einer Fällung von Gehölzen, würden diese zu einem Verlust vorhandener Brutreviere und Fortpflanzungsstätten führen. Eine Tötung oder Verletzung der geschützten Vögel gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG wird vermieden, indem die Rodung der Gehölze außerhalb der Brutzeit erfolgt. Grundsätzlich sollte im Hinblick auf die Vermeidung bzw. Minimierung von Beeinträchtigungen der örtlichen Brutvogelvorkommen die Beseitigung von Gehölzstrukturen, insbesondere älterer Bäume, auf ein Minimum beschränkt werden.

Eine erhebliche Störung gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG liegt nicht vor, da die vorkommenden Brutvogelarten nicht durch eine ausgeprägte Störungsempfindlichkeit gekennzeichnet sind und Ausweichmöglichkeiten bestehen oder – im Falle von Star, Gartenrotschwanz und Gartengrasmücke sowie Buntspecht- Ausweichmöglichkeiten zu schaffen sind (s.o.). Es kommt somit nicht zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population.

Für die Prüfung des Eintretens des Verbotstatbestandes des § 44 Abs. 1 Nr. 3 (Zerstörung von Fortpflanzungsstätten) ist gemäß § 44 Abs. 5 BNatSchG maßgeblich, ob die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungsstätten im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt, d.h. ob etwaig betroffene Brutpaare auf geeignete Strukturen in der näheren Umgebung ausweichen können. Bei den ungefährdeten und ökologisch nicht ausgesprochen anspruchsvollen Arten, die zudem ihre Nester jährlich neu bauen, wird gemäß RUNGE *et al.* (2010) davon ausgegangen, dass ein Ausweichen für diese Vorkommen generell möglich ist. Bei anspruchsvolleren Arten ist dies nicht unbedingt der Fall. Bei denen im Plangebiet nachgewiesenen Arten Star, Gartenrotschwanz und Buntspecht handelt es sich um Höhlen- bzw. Halbhöhlenbrüter. Zur Schaffung von Ausweichmöglichkeiten wird für diese Arten im Falle ihrer Betroffenheit daher die Installation und dauerhafte Pflege von 4 Nistkästen für den

Star⁵ und 4 Nistkästen für den Gartenrotschwanz⁶ vorgeschlagen. Für den Buntspecht besteht ein Brutverdacht in einem Nistkasten. Sofern die Bäume an der geplanten Zuwegung nicht erhalten bleiben können, sollte der Nistkasten im direkten Umfeld wieder aufgehängt werden. Dies gilt auch für die anderen in der Baumreihe befindlichen Kästen.

Für die Gartengrasmücke sind durch Schaffung gebüscherreicher Gehölze entsprechende Ausweichmöglichkeiten zu schaffen.

Der Brutplatz der Goldammer liegt außerhalb der zu bebauenden Fläche und ist somit nicht durch die Planungen betroffen.

5.2 Amphibien

Die Blänke auf dem Grünland wird im Zuge der Bebauung beseitigt werden, was zu einem Wegfallen dieses Laichplatzes und somit einem Eintreten des § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG (Zerstörung von Fortpflanzungsstätten) führt. Zudem hat die Wiese mit den angrenzenden Gehölzen sowie Gräben und Gartenteichen ein gewisses Potenzial als Landlebensraum für Amphibien. Im Zuge von Kompensationsmaßnahmen für die Brutvögel sollten demnach im Zuge der Eingriffsregelung auch Feuchtplächen für Amphibien geschaffen werden, z.B. in Verbindung mit der Gehölzanpflanzung für die Gartengrasmücke. Bedeutende Wanderwege werden durch die geplante Bebauung nicht zerschnitten, die Amphibienvorkommen in den umliegenden Gartenteichen werden somit voraussichtlich nicht durch die Planungen beeinträchtigt.

⁵ z.B. http://www.schwegler-natur.de/portfolio_1408366639/starenhoehle-typ-3s/

⁶ z.B. http://www.schweglershop.de/shop/product_info.php?cPath=21_59_61&products_id=61

6 LITERATUR

- BEHM, K. & T. KRÜGER (2013): Verfahren zur Bewertung von Vogelbrutgebieten in Niedersachsen, 3. Fassung, Stand 2013. - Inform.d. Naturschutz Niedersachs 33, Nr. 2 (2/03): 55-69.
- BRINKMANN, R. (1998): Berücksichtigung faunistisch-tierökologischer Belange in der Landschaftsplanung. Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 4/1998: 58-128.
- FISCHER & PODLOUCKY (1997): Berücksichtigung von Amphibien bei naturschutzrelevanten Planungen - Bedeutung und methodische Mindeststandards. IN: HENLE, K. & M. VEITH (Hrsg.): Naturschutzrelevante Methoden der Feldherpetologie. - Mertensiella 7: 261-278, Rheinbach.
- GRÜNEBERG, C., H.-G. BAUER, H. HAUPT, O. HÜPPPOP, T. RYSLAVY & P. SÜDBECK (2015): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 5. Fassung, 30. November 2015. Ber. Vogelschutz 52: 19-67.
- GÜNTHER, R. (1996): Die Amphibien und Reptilien Deutschlands. Gustav Fischer Verlag, Jena.
- HENNES, R. (2012): Fehlermöglichkeiten bei der Kartierung von Burt- und Mittelspecht *Dendrocopos majo*, *D. medius* - Erfahrungen mit einer farbberingten Population. Vogelwelt 133 (3): 109-119.
- KRÜGER, T. & M. NIPKOW (2015): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvögel - 8. Fassung, Stand 2015. – Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 35 (4) (4/15): 181-256.
- KÜHNEL, K.-D., A. GEIGER, H. LAUFER, R. PODLOUCKY & M. SCHLÜPMANN (2009): Rote Liste und Gesamtartenliste der Lurche (Amphibia) Deutschlands. In: BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ: Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere, 259-288.
- PODLOUCKY, R. & C. FISCHER (2013): Rote Listen und Gesamtartenlisten der Amphibien und Reptilien in Niedersachsen und Bremen, 4. Fassung, Stand Januar 2013. Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 4/2013: 121-168
- RUNGE, H., M. SIMON & T. WIDDIG (2010): Rahmenbedingungen für die Wirksamkeit von Maßnahmen des Artenschutzes bei Infrastrukturvorhaben, FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz - FKZ 3507 82 080, (unter Mitarb. von: Louis, H.W, M. Reich, D. Bernotat, F. Mayer, P. Dohm, H. Köstermeyer, J. Smit-Viergutz, K. Szeder).- Hannover, Marburg.
- SÜDBECK, P., H. ANDRETEZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.
- WILMS, U., BEHM-BERKELMANN, K. & HECKENROTH, H. (1997): Verfahren zur Bewertung von Vogelbrutgebieten in Niedersachsen. Vogelndl. Ber. Niedersachs. 29: 103-111.